



Verehrte Schülerinnen und Schüler der BBS 1,

mein Name ist Liane Jäger und ich bin die Ansprechpartnerin der Polizei für alle Schulen in Stadt und Landkreis Gifhorn. Einige von Ihnen haben mich im Rahmen der Präventionsunterrichte bereits kennengelernt.

Aus gegebenem Anlass möchte ich über ein Thema informieren, das aktuell leider auch die BBS 1 betrifft: In den vergangenen Wochen kam es vermehrt zu Sachbeschädigungen durch Graffitis, insbesondere solche mit politisch und religiös motivierten Inhalten, auf dem Schulgelände.

Der Nahost-Konflikt bewegt auch in Deutschland viele Menschen. Wut, Trauer, Angst oder Solidarität können starke Gefühle wie beispielsweise Wut auslösen. Eine kontroverse politische Meinungsäußerung ist grundsätzlich erlaubt – Beleidigungen von andersdenkenden Menschen, Botschaften mit gegen sie gerichteten Bedrohungen, Volksverhetzung oder antisemitische, antimuslimische oder sonstige rassistische Äußerungen sind es jedoch nicht. Auch Posts im Internet sowie Kommentare und Bilder können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, wenn sie zu Hass und Gewalt aufrufen oder verbotene Zeichen und Symbole z.B. aus der Zeit des Nationalsozialismus beinhalten. All dies gilt ganz besonders, wenn es sich um menschenverachtende Botschaften handelt, die zur Tötung von Andersdenkenden anstacheln.

Ganz losgelöst vom Inhalt der Botschaften – egal, ob Spruch, „Tag“, Drohung oder politische Meinungsäußerung - muss jeder mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen, der ohne Erlaubnis fremde Sachen besprüht, beklebt, beschriftet oder in sonstiger Weise beschädigt oder zerstört. Das Strafgesetzbuch spricht bei Beschädigungen in einer Schule und auf einem Schulgelände von einer sogenannten „gemeinschädlichen Sachbeschädigung“ (§ 304 StGB), die mit Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden kann.

Mutwillige Beschädigungen zeigen wenig Respekt gegenüber den Menschen, die täglich in der Schule lernen und arbeiten. Hausmeister, Reinigungskräfte und andere Beschäftigte müssen die Folgen der Beschädigungen beseitigen – obwohl sie nichts mit den Taten zu tun haben.

Vandalismus verursacht hohe Kosten und viel zusätzlichen Aufwand. Geld, das möglicherweise für sinnvolle Anschaffungen, eine bessere Ausstattung oder andere Projekte, von denen alle Schülerinnen und Schüler profitieren können, fehlt. Zusätzlich zu einer gerichtlichen Strafe können diese Kosten für Reinigung und Entfernung der Beschädigungen dem Verursacher durch die Schule in Rechnung gestellt werden.

Graffiti ist nicht automatisch „nur eine Meinung“!

Jede und jeder darf eine eigene Meinung zum Nahost-Konflikt haben und diese auch vertreten. Dazu gehören Diskussionen, Argumente, das Ausdrücken von Solidarität und friedliche Demonstrationen. Aber:

Eine politische Botschaft oder Unzufriedenheit mit dem eigenen Leben oder mit anderen Menschen rechtfertigt weder Sachbeschädigung noch Hass gegen andere Menschen!

Die Schule hat daher Strafanzeige bei der Polizei erstattet. Die Ermittlungen wurden aufgenommen.

Daher bitte ich um Zivilcourage:

- Nicht wegschauen: Wenn jemand Sachen mutwillig beschmiert, beschädigt oder zerstört, sollte nicht einfach wegesehen werden.
- Polizei verständigen: Über den Notruf 110 kann jederzeit und sofort die Polizei gerufen werden.
- Nicht selbst eingreifen: Keinesfalls sollte selbst eingegriffen werden. Gewalt gegen Sachen kann leicht auch zu Gewalt gegen Personen ausarten, vor allem dann, wenn Alkohol im Spiel ist.
- Bei der Aufklärung helfen: Auch nach einer Tat können wichtige Hinweise zur Aufklärung beitragen. Deshalb sollten Tatzeit, Tatort und Tätermerkmale möglichst genau eingeprägt werden (zeitnah Notizen anfertigen). Hinweis können über das Portal der „Online-Wache Polizei Niedersachsen“ an die Polizei übermittelt werden. Auch eine Aussage als Zeugin oder Zeuge bei der Polizei kann helfen. Das ist kein Petzen!
- Anonyme Hinweise geben: Hinweise auf den oder die Täter können auch anonym an die Schule weitergegeben werden.

Die Aktion-tu-was.de gibt mit ihren sechs Regeln für den Ernstfall Hilfestellung und Orientierung für brenzlige Situationen.

- Miteinander sprechen: Auch mit Freundinnen und Freunden sollte über das Thema Zivilcourage gesprochen werden.
- Vorbild sein: Gemeinsam kann ein Zeichen dafür gesetzt werden, wie mit öffentlichem und privatem Eigentum umgegangen werden soll.
- Hilfe annehmen: Rat und Unterstützung bieten auch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie die Beratungslehrkräfte der Schule. Die Einsatzkräfte der Polizei, die zuständigen Ermittlerinnen und Ermittler und ich als Jugendpräventionsbeauftragte der Polizei stehen Ihnen ebenfalls als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei Fragen können Sie mich gerne anrufen.

Liane Jäger

Polizeiinspektion Gifhorn – Präventionsteam

Hindenburgstraße 2

38518 Gifhorn

Tel.: 05371/980-108

eMail: liane.jaeger@polizei.niedersachsen.de